

BGL/VDA-Symposium Ladungssicherung auf dem Nutzfahrzeug

Aus der Praxis für die Praxis

17. September 2026

IAA TRANSPORTATION – Convention Center CC Saal 1B



A man in a light blue shirt, a high-visibility yellow safety vest, and light-colored trousers stands in a warehouse aisle between two large blue trucks. He is holding a clipboard in his left hand and a walkie-talkie to his mouth with his right hand. The trucks have blue tarps covering their cargo areas.

**Wir
gestalten
Zukunft**

VDI-Richtlinien zur Ladungssicherung

Update aus der
Richtlinienreihe
VDI 2700



Neuer Vorsitzender

Dipl.-Ing. (FH) Markus Otremba

Technischer Leiter der amtlich
anerkannten Überwachungsorganisation



TÜVRheinland®
FSP

Vorsitzender VDI-Fachausschuss 308.2
Ladungssicherung, Mitglied in den
Richtlinienausschüssen der VDI 2700



Geschichte der Richtlinienreihe VDI 2700

19
75

Erste Richtlinie

- Erste Ausgabe der VDI 2700
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen erschienen

Einheitliche Regeln

- Technische Regeln für die Ladungssicherung im Straßenverkehr

Treiber

- Verkehrssicherheit
- Arbeitssicherheit
- Vermeidung von Transportschäden

Weiterentwicklung

- Erweitert für
 - neue Fahrzeugtypen
 - Ladegüter
 - Sicherungsmethoden
 - Qualifikation
 - Berechnung & Planung

20
26

Anerkanntes Regelwerk

- Zentrale anerkannte Regeln der Technik für die praktische Umsetzung
- Insgesamt 30 VDI-Richtlinien

Bedeutung der Richtlinien

Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBL. I S. 367)

§ 22 Ladung

(1) Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die **anerkannten Regeln der Technik** zu beachten.

Diejenigen Prinzipien und Lösungen, die in der Praxis erprobt und bewährt sind und sich bei der Mehrheit der Praktiker **durchgesetzt** haben (vgl. BVerfGE 49, 89 (135) = NJW 1979, 359).

Dazu gehören grundsätzlich auch VDI-Richtlinien. Diese haben aber nicht schon kraft ihrer Existenz die Qualität von anerkannten Regeln der Technik, sondern bedürfen einer gewissen **Branchenübung** – wobei diese Branchenübung aufgrund des Regelsetzungsverfahrens nach der VDI 1000 mit Veröffentlichung der jeweiligen Richtlinie **vermutet** wird.

Bedeutung der Richtlinien

Oberlandesgericht Hamm, 2 Ss OWi 590/09

Die Bestimmung der nach § 22 Abs. 1 StVO zu treffenden Sicherungsmaßnahmen hängt naturgemäß von der Art der Ladung und des verwendeten Transportmittels ab und ist daher nur im Einzelfall möglich. Nach der Vorstellung des Verordnungsgebers setzt eine sachgerechte Sicherung der Ladung ihr Verstauen nach den in der Praxis anerkannten Regeln des Speditions- und Fuhrbetriebes voraus. Insoweit stellen nach allgemeiner Meinung in der obergerichtlichen Rechtsprechung die gegenwärtig anerkannten technischen Beladungsregeln in der VDI-Richtlinie 2700 "Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen" allgemein zu beachtende Grundregeln dar. Diese sind allerdings nicht schematisch anzuwenden, sondern unterliegen als "objektiviertes Sachverständigengutachten" der richterlichen Nachprüfung, erforderlichenfalls unter Anhörung eines Sachverständigen in der Hauptverhandlung (zu vgl. Senatsbeschluss aaO m.w.N.).

VDI-Richtlinien wirken wie ein **Sachverständigen-Gutachten**. Wichtig ist allerdings, dass VDI-Richtlinien lediglich eine **widerlegliche Vermutung** aufstellen, also keineswegs den Rückgriff auf weitere Erkenntnismittel ausschließen.

Aktuelles Urteil zur widerleglichen Vermutung

Jüngst hat das AG Dortmund entschieden, dass es keine Ordnungswidrigkeit nach §§ 49, 22 StVO darstellt, wenn die Ladungssicherungsmittel nicht VDI-richtlinienkonform eingesetzt sind, sofern die Ladung gleichwohl ausreichend gesichert ist (AG Dortmund, Urt. V. 11.07.2024 – 728 OWi-257 Js 630/24-58/24).

VDI-Richtlinien sind private technische Regelwerke und damit keine staatlichen Rechtsnormen. Sie werden weder als Gesetze noch als Rechtsverordnungen erlassen und entfalten keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung. **Ihre Anwendung ist grundsätzlich freiwillig.**

VDI-Richtlinien dienen als maßgebliche Orientierung zur Konkretisierung der Paragraphen. Sie erhalten hiermit **mittelbare rechtliche Bedeutung**: Sie konkretisieren unbestimmte Rechtsbegriffe und dienen als **allgemein anerkannter Maßstab** für die ordnungsgemäße, sichere und fachgerechte Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.



Ladungssicherung

Was tut sich aktuell bei
den VDI-Richtlinien

Richtlinienreihe VDI 2700

Richtlinie	Titel	
VDI 2700	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	in Überarbeitung
VDI 2700a	Ausbildungsnachweis Ladungssicherung	
VDI 2700 Blatt 1	Ausbildung und Ausbildungsinhalte	
VDI 2700 Blatt 2	Berechnung von Sicherungskräften - Grundlagen	
VDI 2700 Blatt 2.1	Berechnung von Sicherungskräften; Sonderfälle	2026-05
VDI 2700 Blatt 3.1	Gebrauchsanleitung für Zurrmittel	
VDI 2700 Blatt 3.2	Ladungssicherungsmittel - Anwendung, Prüfung und Ken	2026-02
VDI 2700 Blatt 3.3	Netze zur Ladungssicherung	in Überarbeitung
VDI 2700 Blatt 4	Lastverteilungsplan	2026-01
VDI 2700 Blatt 5	Qualitätsmanagement-Systeme	
VDI 2700 Blatt 6	Zusammenladung von Stückgütern	

Richtlinienreihe VDI 2700

Richtlinie	Titel	
VDI 2700 Blatt 7	Ladungssicherung im Kombinierten Verkehr (KV)	
VDI 2700 Blatt 8	Prüfanforderungen an Fahrzeugtransporter und Ladungssicherungsmittel zur Sicherung von Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen auf Fahrzeugtransportern	
VDI 2700 Blatt 8.1	Sicherung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf Fahrzeugtransportern	
VDI 2700 Blatt 8.2	Sicherung von schweren Nutzfahrzeugen auf Fahrzeugtransportern	
VDI 2700 Blatt 9	Ladungssicherung von hart gewickelten Papierrollen	in Überarbeitung
VDI 2700 Blatt 10.1	Ladungssicherung von Betonfertigteilen - Flächige Betonbauteile	
VDI 2700 Blatt 10.2	Ladungssicherung von Betonfertigteilen – Rohre, Formstü	in Erarbeitung
VDI 2700 Blatt 10.3	Ladungssicherung von Betonfertigteilen - Paketierte Betonwaren	
VDI 2700 Blatt 11	Ladungssicherung von Betonstahl	2026-06

Richtlinienreihe VDI 2700

Richtlinie	Titel	
VDI 2700 Blatt 12	Ladungssicherung von Getränkeprodukten	in Überarbeitung
VDI 2700 Blatt 13	Großraum- und Schwertransporte	
VDI 2700 Blatt 13.1	Großraum- und Schwertransporte - Datenblatt zur Transportplanung von Großraum- und Schwertransporten - Längenberechnung	
VDI 2700 Blatt 13.2	Großraum- und Schwertransporte - Datenblatt zur Transportplanung von Großraum- und Schwertransporten - Winkelberechnung	
VDI 2700 Blatt 14	Ermittlung von Reibbeiwerten	in Überarbeitung
VDI 2700 Blatt 15	Rutschhemmende Materialien	in Überarbeitung
VDI 2700 Blatt 16	Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM	2026-06
VDI 2700 Blatt 17	Ladungssicherung von Absetzbehältern auf Absetzkipperfahrzeugen und deren Anhängern	
VDI 2700 Blatt 18	Sichern von Schüttgütern in flexiblen Verpackungen (Säcke)	2026-04
VDI 2700 Blatt 19	Gewickeltes Band aus Stahl, Bleche und Formstahl	2025-10



Sicherung von Ladeeinheiten

Überprüfung der VDI-Richtlinien

Richtlinienreihe VDI 3968

Richtlinie	Titel
VDI 3968 Blatt 1	Anforderungsprofil
VDI 3968 Blatt 3	Umreifen
VDI 3968 Blatt 4	Schrumpfen
VDI 3968 Blatt 5	Stretchen

Werden aktuell vom VDI-Fachausschuss 308 Ladungssicherung überprüft und ggf. überarbeitet, bestätigt oder zurückgezogen.

Exkurs: Die Frage des Bestandsschutzes

Bestandsschutz kann immer nur da existieren kann, wo es auch einen Vertrauensschutz gibt.

In Gesetzen und Verordnungen wird Vertrauensschutz dadurch gewährt, dass der Gesetzgeber Pflichten an den Zeitpunkt der Errichtung oder Inbetriebnahme knüpft, anstatt eine rückwirkende Anpassung zu fordern.

Vertrauensschutz gibt es ausschließlich bei Regelungen, die

- a) entweder durch den Gesetzgeber erlassen wurden oder
- b) bei privaten Normen, bei denen der Gesetzgeber einen solchen Vertrauensschutz ausdrücklich vorsieht.

Für die hier in Rede stehende VDI 2700 trifft beides nicht zu.

Exkurs: Die Frage des Bestandsschutzes

- Der VDI 2700 wurde seitens des Gesetzgebers kein Vertrauensschutz zugesprochen.
- Einen **Altbestandsschutz** gibt es daher nicht.
- Der VDI selbst hat nicht die Kompetenz, Vertrauensschutz für VDI-Richtlinien zu gewähren.

Exkurs: Die Frage nach Übergangsfristen

Festgelegter Zeitraum, in dem eine alte Regel oder ein bisheriger Zustand noch gilt, bevor eine neue Vorschrift endgültig aktiv wird.

- Ein Vereinszweck des VDI e.V. ist es, den Stand der Technik in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit niederzuschreiben und zu veröffentlichen.
- Der Stand der Technik kennt per se keine Übergangsfrist.
- Der VDI selbst hat nicht die Kompetenz Übergangsfristen für VDI-Richtlinien zu gewähren.
- Nach Ansicht des VDI ist dies Aufgabe des Gesetzgebers.

**Wir
gestalten
Zukunft**

Kontakt

DIPL.-ING. SIMON JÄCKEL

Wissenschaftlicher Mitarbeiter | VDI-
Gesellschaft Produktion und Logistik

T +49 (0)211 6214-535

M jaeckel@vdi.de

W www.vdi.de/ladungssicherung





Kontakt

DIPL.-ING.(FH) Markus Otremba

Technischer Leiter der ÜO FSP
(bundesweit) gemäß Anlage VIIIb StVZO

T +49 (0)3327 5998-34

M technik@fsp.de

W www.fsp.de



**FOLGEN SIE UNS
UNAUFFÄLLIG!**

